



Industrie- und Handelskammer  
 Frankfurt am Main  
 Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung  
 60284 Frankfurt am Main

**Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung  
 Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin (neue VO 11/2007)**

**I. Prüfungstermin** (bitte ankreuzen)

Prüfungsteil A: (Handlungsbereiche 1 und 2)

Frühjahr 20

Herbst 20

Die Anmeldung zu Prüfungsteil B und C ist erst nach Bestehen des vorangegangenen Prüfungsteils möglich (Das jeweilige Anmeldeformular erhalten Sie mit Ihrem Bestehensbescheid)

**II. Vorbereitungslehrgang** vom bis

Lehrgangsträger/Anbieter:

**III. Persönliche Daten** (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname :

Vorname :

männlich weiblich (bitte ankreuzen!)

Straße :

PLZ :

Wohnort:

Geboren am :

in:

Telefon Nr. Privat:

Firma:

Fax Nr. Privat:

Firma:

E-Mail Privat:

Firma:

**Auszug aus der Rechtsverordnung für die Fortbildungsprüfung  
zum Geprüften Bilanzbuchhalter / zur Geprüften Bilanzbuchhalterin**

**§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:**

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil A ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis

oder

2. ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss in der beruflichen Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/ zur Geprüften Bilanzbuchhalterin dienlichen kaufmännischen oder verwaltenden Tätigkeiten und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

(3) Abweichend von den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Zur Prüfung im Prüfungsteil B ist zuzulassen, wer nachweist innerhalb der letzten zwei Jahre den Prüfungsteil A bestanden zu haben. Zum Prüfungsteil C ist zuzulassen, wer alle schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Abs. 2 und 3 bestanden hat.

**IV. Beruflicher Werdegang**

Abschlussprüfung Ausbildungsberuf      Studium erfolgreich abgelegt/bestanden vor:

am

als:

**(Bitte in Kopie beifügen)**

Nachweise über die erforderliche Berufspraxis (laut Rechtsverordnung)

Der Antrag kann nur in Verbindung mit nachstehenden Unterlagen bearbeitet werden:

Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt ist.

(Bitte nur die erforderlichen Nachweise beifügen und nummerieren!)

Lfd.-Nr.	Firma	Tätig als	von/bis	Monate

(Monatsangabe ohne Ausbildungszeit)

Im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen war ich insgesamt      Monate tätig.

## V. Lebenslauf (tabellarisch bitte beifügen)

## VI. Erklärung

An einer Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bilanzbuchhalter / zur Geprüften Bilanzbuchhalterin habe ich bisher  
noch nicht \*)                      einmal \*)                      zweimal \*)                      teilgenommen

\*) zutreffendes bitte ankreuzen!

Prüfende Industrie- und Handelskammer:

Prüfungsdatum:                                      Ergebnis:

## VII. Kenntnisnahme

Ich beantrage hiermit - nach Kenntnisnahme der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie der Rechtsverordnung für die Prüfung zum/zur „Geprüften Bilanzbuchhalter / Geprüften Bilanzbuchhalterin“ - die Zulassung und Anmeldung zur Prüfung Bilanzbuchhalter/in und füge die Nachweise zur Ziffer IV (Fotokopien) bei.

Die Prüfungsgebühr überweise ich nach Zulassung und Erhalt des Gebührenbescheids der IHK Frankfurt unter Angabe der Rechnungs-Nr. Mir ist bekannt, dass ich trotz Zulassung an der Prüfung nicht teilnehmen kann, wenn die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wurde.

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung nach vorangegangener Zulassung / Anmeldung wird von der IHK Frankfurt am Main eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 52,00 erhoben.

Nach der z. Zt. gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main beträgt die Gebühr für die Fortbildungsprüfung "Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in IHK" für:

**Prüfungsteil A und B** nach Ziffer 5.2.1 jeweils € 170,00 und

**Prüfungsteil C** nach Ziffer 5.2.1.1. € 85,00.

(Es gilt jeweils die Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt des Prüfungstermins geltenden Fassung.)

(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Ihr Ansprechpartner:**

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main  
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt

Telefon: +49 69 / 21 97 - 1413  
www.frankfurt-main.ihk.de  
Telefax: +49 69 / 21 97 - 1411  
p.nitz@frankfurt-main.ihk.de